

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Hellern (13)

am Donnerstag, 18. April 2013

Dauer: 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr

Ort: Stadteiltreff Alte Kasse, Kleine Schulstraße 38

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Beigeordneter Hus

von der Verwaltung: Frau Stadträtin Rzyski, Vorstand für Kultur, Soziales, Schulen
Herr Bardenberg, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Verkehrsplanung
Frau Leimbrock, Fachbereich Umwelt und Klimaschutz / Fachdienst Ordnungsbehördlicher Umweltschutz

von der Stadtwerke Osnabrück AG: Herr Ittermann, Leiter Finanzen, Einkauf u. IT

als Gast: Herr Drosten, Zech Ingenieurgesellschaft mbH Lingen

Protokollführung: Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Geruchsbelästigung durch landwirtschaftlichen Betrieb - Vorstellung der Untersuchungsergebnisse der Rasterbegehung
 - b) Fußgänger und Hunde in den Außenbereichen von Hellern
 - c) Erneuerung der Straßenbeleuchtung „Kleiner Muskamp“ (Anlass, Beitragspflicht der Anlieger)
 - d) Ausbau der Kreuzung Lengericher Landstraße / An der Blankenburg / BAB 30
 - e) Zustand der Bürgersteige an der Großen Schulstraße (Bereich Lengericher Landstraße bis zur Kleinen Schulstraße)
 - f) Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Kleine Schulstraße stadtauswärts
 - g) Schaffung einer Wegeverbindung zwischen Regenrückhaltebecken im Baugebiet Tulpenpfad über den Hörner Weg/Eisenbahnbrücke in Richtung Hörner Bruch/Sutthausen
 - h) Weg am südlichen Rand der Heidkampsiedlung (noch planerisch gesichert? / alternative Wegeführung?)
 - i) Schaffung eines Radweges am Hörner Weg in Richtung Düteolk
 - j) Sanierung der Eisenbahnbrücke am Hörner Weg
 - k) Krötenschutz (Aufbau der Schutzzäune an wenig befahrenen Wegen; Kosten und Nutzen der Zäune)
 - l) Geschwindigkeitsüberwachung Große Schulstraße
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Entlastungsstraße West
 - b) Ankündigung Öffentlichkeitsarbeit Lärmaktionsplanung
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Freilaufflächen für Hunde
 - b) Aufstellen von Altkleidercontainern
 - c) Weiterer Ausbau des Hörner Weges
 - d) Ampelphase Kreuzung Kampweg / Große Schulstraße / Lengericher Landstraße
 - e) Zustand der Bushaltestelle bzw. Endstation Große Schulstraße/Rheiner Landstraße
 - f) Verkehrsführung an der Eisenbahnbrücke Hörner Weg
 - g) Abgesackte Gullys am Hörner Weg

Herr Hus begrüßt ca. 70 Bürgerinnen und Bürger sowie das weitere anwesende Ratsmitglied - Herrn Martin - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Hus verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 18.09.2012 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Geruchsbelästigung durch landwirtschaftlichen Betrieb - Vorstellung der Untersuchungsergebnisse der Rasterbegehung

Herr Degen bittet um einen Sachstandsbericht.

Frau Leimbrock teilt mit, dass die von der Stadt Osnabrück beauftragten Untersuchungen im 2. Halbjahr 2012 durchgeführt wurden.

Herr Drost von der Zech Ingenieurgesellschaft mbH Lingen erläutert die rechtlichen Vorgaben, die Verfahrensweise und stellt die Messpunkte und Messergebnisse vor. Als Ergebnis ist festzustellen, dass der fragliche Betrieb mit der Schweinezucht und der Biogasanlage als alleiniger Emittent für die von Anwohnern genannten Geruchsbelästigungen ermittelt wurde. Die von der Anlage ausgehenden Geruchsimmissionen überschreiten jedoch nicht den Wert der zulässigen Jahresgeruchsstunden.

Viele der anwesenden Bürgerinnen und Bürger drücken ihr Missfallen und ihre Enttäuschung über die Messergebnisse aus. Gefragt wird, warum nicht die Sommermonate für die Untersuchungen zugrunde gelegt wurden.

Herr Drost führt aus, dass im Auftrag der Stadt Osnabrück eine geruchstechnische Untersuchung zur Ermittlung und Beurteilung der Geruchsimmissionssituation in der Umgebung der Biogasanlage in Hörne durchgeführt wurde. Mit Hilfe von Rasterbegehungen wurde die Zusatzbelastung an Geruchsimmissionen, hervorgerufen durch den Betrieb der Biogasanlage, sowie die Gesamtbelastung an Geruchsimmissionen unter Berücksichtigung möglicher weiterer Geruchsemittenten ermittelt. Die Art und Weise der Untersuchungen ist festgelegt in der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) des Landes Niedersachsen, u. a. die möglichen Messzeiträume (entweder 1.1. bis 30.6. oder 1.7. bis 31.12.). Eine Nichtbeachtung dieser Vorgabe, z. B. durch Messungen von Frühjahr bis Herbst, würde zu Ergebnissen führen, die nicht rechtssicher seien und auf deren Basis keinerlei Forderungen gestellt oder Verfahren eingeleitet werden könnten.

Eine in der Nähe des Betriebes wohnende Bürgerin berichtet, dass im Dezember letzten Jahres während des Tannenbaum-Verkaufs auf dem Gelände keine Geruchsbelästigungen auftraten. Offenbar habe es der Betreiber doch in der Hand, seine Anlage zu steuern. Sie hält die Ergebnisse der Rasterbegehung nicht für realitätsnah. Die betroffenen Anwohner seien nun schon seit sechs Jahren mit diesem Problem konfrontiert.

Eine weitere Bürgerin fragt, wie es weitergehen solle.

Herr Hus berichtet, dass sich der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung am 04.04.2013 mit den Ergebnissen des Gutachtens befasst hat. Auch die Mitglieder des Ausschusses seien frustriert über das Ergebnis. Man wolle überlegen, welche Maßnah-

men noch ergriffen werden könnten. Das werde allerdings sehr schwierig sein, da man nur auf Basis rechtssicherer Daten bei dem Betreiber etwas erreichen könne.

Herr Hus appelliert an die Anwohner, dennoch nicht zu resignieren und auch weiterhin alle Geruchsbelästigungen unverzüglich an den Fachbereich Klima und Umweltschutz zu melden bzw. außerhalb der Sprechzeiten direkt an die Polizei. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass die Polizeikräfte zum Einsatz verpflichtet seien. Auf jeden Fall sollte dann am nächsten Tag auch der Fachbereich Umwelt und Klimaschutz informiert werden.

Eine Bürgerin regt an, dass die Anwohner selber eine Art Geruchsprotokoll erstellen sollten, um die auffälligen Zeiten dann mit den Ergebnissen des Gutachtens zu vergleichen. Jeder Betroffene könne Zeiten nennen, in denen die Gerüche besonders stark und dementsprechend störend aufträten.

Herr Hus bezweifelt nicht, dass seitens der betroffenen Anwohner mehrere solcher Zeiträume genannt werden können. Er weist darauf hin, dass ausschließlich ein nach den gesetzlichen Vorgaben erstelltes Gutachten die Handhabe für weitere Schritte gegen den Betrieb der Anlage sei. Hier ergebe sich ein Dilemma für die betroffenen Anwohner wie auch die Verwaltung, die seit längerer Zeit intensiv diese Problematik bearbeite, sich aber auch an den rechtlichen Vorgaben orientieren müsse.

Eine Bürgerin berichtet, dass sich bei betroffenen Anwohnern eine Art Ohnmachtsgefühl breit mache. Durch den Betreiber gebe es weitere Probleme, z. B. die Verschmutzung der Straße im Rahmen von baulichen Aktivitäten auf dem Gelände. Weiterhin teilt sie mit, dass nach Auskunft der Landwirtschaftsbehörde das Aufbringen von Gülle grundsätzlich nur zwischen Februar und September erlaubt sei und ein zeitnahes Unterpflügen erfolgen müsse (spätestens 4 Stunden später). Es wurde mehrfach beobachtet, dass der Landwirt diese Regeln nicht einhalte. Auch sie appelliert an die Anwohner, bei Auffälligkeiten immer sofort die Verwaltung bzw. die Polizei anzurufen.

Herr Martin teilt mit, dass er die Unzufriedenheit der Betroffenen gut nachvollziehen könne. Dennoch müsse man die rechtlichen Vorgaben akzeptieren, auch wenn das Ergebnis nicht das bestätige, was die Anwohner empfinden.

Eine Bürgerin fragt, ob das Gutachten erhältlich sei.

Frau Leimbrock berichtet, dass der Geruchstechnische Bericht im Fachbereich Umwelt und Klimaschutz, Hannoversche Straße 6-8, während der Öffnungszeiten einsehbar ist.

Herr Martin fragt, ob das Gutachten im Internet eingestellt werden könne.

Frau Leimbrock sagt eine Prüfung des Vorschlags zu.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Das Gutachten zur Rasterbegehung in der Umgebung der Biogasanlage in Osnabrück-Hellern ist einsehbar unter <http://www.osnabrueck.de/gruenumwelt/33318.asp> unter der Rubrik „Lästige Gerüche“.

Herr Hus dankt den Besuchern für die sachliche Diskussion und weist nochmals darauf hin, dass Rat und Verwaltung diese Angelegenheit sehr ernst nähmen, aber konkrete Eingriffsmöglichkeiten nach dem gegenwärtigen Sachstand nicht ersichtlich seien.

2 b) Fußgänger und Hunde in den Außenbereichen von Hellern

Herr Amelingmeyer spricht das Verhalten in Bezug auf die Anwohner in den Außenbereichen an und möchte einige Dinge klarstellen.

Herr Hus teilt zu Beginn Folgendes mit: Die Regelungen über das Führen von Hunden, insbesondere den Leinenzwang in der Stadt Osnabrück wurden überwiegend im Rahmen des Ortsrechtes auf der Basis verschiedener gesetzlicher Grundlagen vom Rat beschlossen. Daneben gelten gesetzliche Regelungen des Landes Niedersachsen.

Grundsätzlich ist ein nicht angeleinter Hund so zu führen, dass keine Menschen oder Tiere angesprungen oder angegriffen bzw. Tiere gehetzt oder gerissen werden können.

Weiterhin gilt, dass Verkehrsflächen und Anlagen sowie land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen durch Tierkot nicht verunreinigt werden dürfen. Die Tierführerinnen und -halterinnen oder Tierführer und -halter sind verpflichtet, den Tierkot unverzüglich zu beseitigen. Dieses gilt insbesondere für Hunde.

Eine pauschale Aussage zum Leinenzwang im Außenbereich ist nicht möglich, vielmehr muss die jeweilige Örtlichkeit gesondert betrachtet werden.

Bezogen auf Bereich „Heller Esch“ gilt folgendes: Der Bereich liegt außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in der sog. übrigen freien Landschaft und unterliegt damit den Regelungen des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG). Hinsichtlich der Hunde gilt hier, dass diese so zu führen sind, dass sie nicht streunen oder wildern. Außerdem sind Hunde in der Zeit vom 1. April bis zum 15. Juli (allgemeine Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit), an der Leine zu führen. Weitere Regelungen zu Leinenzwang gelten im Bereich „Heller Esch“ nicht.

Herr Amelingmeyer erläutert seinen Antrag. Er - selber auch ein Hundebesitzer - appelliert an die Hundeführer/-halter, sich ihrer Verantwortung für ihr Tier bewusst zu sein. Die Anzahl der Hunde würde zunehmen, sie laufen über Flächen, auf denen auch Pferde laufen. Hunde buddeln Löcher auf den Wiesen, das sind Stolperfallen für die Pferde. Hier müsse der Hundeführer sein Tier aufmerksam beobachten und ggf. zurückhalten. Der Hund selber folge nur seinen Instinkten. Mehrfach wurden Unfälle beobachtet, um die sich die Hundeführer nicht gekümmert hätten.

Ein Bürger bestätigt diese Ausführungen. Er spricht die Wiese im Stadtteil Wüste neben dem Regenrückhaltebecken an. Auch dort würden die Hunde Löcher buddeln, die man sogar beim Befahren der Wiese mit dem Trecker bemerken würde. Leider gebe es von den Hundeführern manchmal unverschämte Antworten, wenn sie auf diesen Sachverhalt angesprochen würden.

Unter Zustimmung mehrerer Besucher merkt ein Bürger an, dass sich das Problem in der Regel „am anderen Ende der Leine“ befindet.

Herr Hus dankt dem Antragsteller für seine Ausführungen und Hinweise.

2 c) Erneuerung der Straßenbeleuchtung „Kleiner Muskamp“ (Anlass, Beitragspflicht der Anlieger)

Herr Hensel fragt nach Anlass der Maßnahmen sowie nach der Beitragspflicht der betroffenen Anlieger.

Herr Ittermann erläutert den Sachverhalt (siehe unten). Die Bescheide für das gesamte Gebiet werden im Laufe der nächsten 2 Monate verschickt.

Allgemeine Informationen zur Abrechnung von Beleuchtungsmaßnahmen:

In einigen Teilen des Stadtgebietes von Osnabrück hat die Stadtwerke AG die Beleuchtung erneuert bzw. wird diese noch erneuern. Die bisher vorhandenen Quecksilberdampfleuchten werden durch umweltfreundlichere Kompaktleuchtstofflampen bzw. in Einzelfällen durch LED-Lampen ersetzt. Sofern notwendig, werden auch abgängige Maste und Kabel erneuert.

Sobald die Beleuchtung in einer Straße ein Mindestalter von ca. 30 Jahre erreicht hat, sind derartige Erneuerungsmaßnahmen beitragspflichtig nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Osnabrück.

Der Rat der Stadt Osnabrück hat daher am 09.03.2010 entschieden, dass von den Anliegern Beiträge für die Erneuerung der Beleuchtung erhoben werden. Diese Umstellung auf die umweltfreundlicheren Leuchten wird im Zuge von Straßenbaumaßnahmen mit abgerechnet. Sofern die Erneuerung von Straßen in absehbarer Zeit nicht vorgesehen ist, werden die Kosten für die Umstellung straßenbezogen separat mit den Anliegern abgerechnet. Hierzu ist ein so genannter Kostenspaltungsbeschluss des Rates* notwendig.

** Dieser Beschluss erfolgte in der Sitzung des Rates am 05.03.2013 für die Straße „Kleiner Muskamp“ und weitere Straßen in dem Gebiet*

1. Wer trägt die Kosten für diese Maßnahme?

Für Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte ist die Erneuerung der Beleuchtung beitragspflichtig (vgl. Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz und Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Osnabrück).

2. Mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Abgerechnet werden die Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, die tatsächlich in der Straße entstanden sind - abzüglich eines Stadtanteils von mindestens 25 % abhängig vom Straßentyp. Alle Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter werden also maximal zu 75 % an den Ausbaurkosten beteiligt. Die Höhe des Beitrags für das einzelne Grundstück berechnet sich nach der Grundstücksgröße und der Anzahl der zulässigen Vollgeschosse und muss nach Abschluss der Maßnahme individuell ermittelt werden.

Aufgrund der bereits durchgeführten Baumaßnahmen können als Orientierung folgende Beitragshöhen genannt werden:

Eigentümer eines Grundstücks mit 180 m² Fläche, in deren Straße nur die Lampen ausgetauscht werden, müssen mit Beträgen unter 100 € rechnen, Grundstücke mit ca. 1.000 m² zahlen etwa 400 €. Sofern neben den Leuchten auch Maste und Kabel erneuert werden, betragen die Kosten bei gleichen Flächen zwischen 450 € und 1.300 €.

3. Wann muss gezahlt werden?

Alle Anlieger erhalten vor Beginn der Baumaßnahme eine allgemeine Information über die geplante Maßnahme. Nach Fertigstellung erhalten alle Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte etwa 2 Monate vor der Heranziehung zum Beitrag eine Ankündigung, damit sie sich rechtzeitig auf die Zahlung einstellen können. Zum Zeitpunkt der Ankündigung können alle der Berechnung zugrunde liegenden Daten und Unterlagen bei der Stadt eingesehen werden. Nach Erhalt des Beitragsbescheides ist der dort genannte Betrag innerhalb eines Monats an die Stadt zu überweisen.

Herr Hus erläutert, dass die Kosten für die Erneuerung der Beleuchtung auch bislang schon von den Anliegern anteilig getragen wurden. Bei Straßenbaumaßnahmen sei in der Regel auch die Beleuchtung zu erneuern. Die Anlieger erhalten dann einen Bescheid mit einer Gesamtsumme. Der Anteil für eine Erneuerung der Beleuchtung werde nicht gesondert ausgewiesen, ist aber in dem Betrag enthalten. Nun gebe es die Situation, dass Beleuchtungen z. B. aus energetischen Gründen erneuert werden müssten, ohne dass gleichzeitig die Sanierung der Straße erforderlich ist. Weiterhin teilt Herr Hus mit, dass die Stadtwerke Osnabrück gebeten wurden, die betroffenen Anlieger über diese spezielle Situation im Vorfeld ausführlich zu informieren.

Frau Hoppe regt an, das Fahrpersonal der Busse zu bitten, auf beschädigte Straßenbeleuchtung zu achten und die Meldung im Betrieb weiterzugeben.

Herr Ittermann dankt für den Hinweis und berichtet, dass die Beschäftigten der Stadtwerke aufgefordert seien, auf solche und ähnliche Mängel zu achten und an die entsprechenden Abteilungen im Hause weiterzuleiten.

2 d) Ausbau der Kreuzung Lengericher Landstraße / An der Blankenburg / BAB 30

Herr Landgraf spricht mehrere Probleme an, die Kreuzung müsse entschärft werden. Frau Walter von der SPD Hellern fragt ebenfalls ob es Planungen gibt, den Kreuzungsbereich zu optimieren, da dort zeitweise ein hohes Verkehrsaufkommen herrscht.

Herr Hus trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung für die Straße An der Blankenburg ist auch der Knoten mit der Lengericher Landstraße / Rampe BAB A30 mithilfe einer Verkehrsflusssimulation näher untersucht worden. Die festgestellten Defizite vor allem in Bezug auf die Verkehrssicherheit können demnach mit betrieblichen Maßnahmen (Ummarkierungen im Knotenbereich, Veränderung der Signalsteuerung) behoben werden. Bauliche Maßnahmen (z.B. eine zusätzliche Spur an der Rampe A30) sind nicht erforderlich. Der Knoten bleibt jedoch hoch ausgelastet. Eine Verlängerung der Rechtsabbiegespur in der Straße An der Blankenburg wird nicht als erforderlich angesehen.

Herr Hus berichtet weiterhin, dass sich der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 21.02.2013 mit dem Thema befasst hat. Man sei übereingekommen abzuwarten, wie sich die geplanten Änderungen auswirken werden. Auch die Helleraner Bürgerinnen und Bürger seien aufgefordert, die Entwicklung der Verkehrssituation zu beobachten. Herr Hus übergibt den beiden Antragstellern die entsprechenden Sitzungsunterlagen aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt. Die Unterlagen sind auch im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück einsehbar unter www.osnabrueck.de/ris.

2 e) Zustand der Bürgersteige an der Großen Schulstraße (Bereich Lengericher Landstraße bis zur Kleinen Schulstraße)

Herr Landgraf berichtet über den katastrophalen Zustand der Bürgersteige. Personen mit Rollator würden daher auf die Straße ausweichen.

Frau Rzyski berichtet, dass das Teilstück der Großen Schulstraße von der Lengericher Landstraße bis Einmündung Kleine Schulstraße nach dem Investitionsprogramm des Fachdienstes Straßenbau im Jahr 2014 für einen kompletten Ausbau vorgesehen ist. Eine zwischenzeitliche Sanierung der bituminösen Gehweganlage ist somit nicht mehr sinnvoll.

2 f) Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Kleine Schulstraße stadtauswärts

Frau Walter von der SPD Hellern fragt an, wann diese Bushaltestelle behindertengerecht ausgebaut wird.

Frau Rzyski teilt mit, dass mit Stand 09.04.2013 von den 611 im Stadtgebiet vorhandenen Bushaltestellen 226 barrierefrei umgebaut sind. Die Beratungen darüber, welche Bushaltestellen in das Umbauprogramm 2014 aufgenommen werden sollen, haben noch nicht stattgefunden. Die stadtauswärtige Haltestelle Kleine Schulstraße wird in die Vorschlagsliste mit aufgenommen.

2 g) Schaffung einer Wegeverbindung zwischen Regenrückhaltebecken im Baugebiet Tulpenpfad über den Hörner Weg/Eisenbahnbrücke in Richtung Hörner Bruch / Sutthausen

Herr Dr. Diessel fragt an, ob es möglich ist, das Wegesystem so zu verbinden, um eine Fußläufigkeit abseits der Verkehrsstraßen in Richtung Hörner Bruch / Sutthausen herzustellen.

Frau Rzycki berichtet, dass eine direkte Wegeverbindung in Richtung Düte mit Anbindung an die Stichstraße zur alten Hörner Schule nicht geplant ist, da diese im Wesentlichen über Privatgrund verlaufen müsste. Eine für die Naherholung attraktive, von Kraftfahrzeugen wenig frequentierte Wegeverbindung in Richtung Hörne und Sutthausen besteht über die Dütebrücke, „Im Kempchen“, den Lobbertkamp und die Wege am Lindlager Berg.

Einem Wegeausbau stehen im zuerst genannten Bereich zudem naturschutzfachliche Belange entgegen. So muss insbesondere eine Beeinträchtigung des südlich an das Wohngebiet angrenzenden Waldgebietes, das Naturdenkmal „Im Steerte“, vermieden werden. Auch ist eine intensivere Erschließung der für den Naturschutz wertvollen Düteaue für den Erholungsverkehr nicht gewünscht.

2 h) Weg am südlichen Rand der Heidkampsiedlung (noch planerisch gesichert? / alternative Wegeführung?)

Herr Dr. Diessel erkundigt sich, ob südlich der Siedlung noch eine Wegeverbindung geschaffen wird.

Herr Bardenberg berichtet, dass der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Osnabrück südlich der Heidkampsiedlung keine planerisch gewollte Wegebeziehung zwischen der Straße Heidkamp und dem westlich gelegenen Neubaugebiet am Tulpenpfad bzw. dem nahegelegenen Regenrückhaltebecken darstellt. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 288 - Heidkamp - setzt ebenfalls keine Wegebeziehung zwischen der Straße Heidkamp und dem westlich gelegenen Neubaugebiet am Tulpenpfad bzw. dem nahegelegenen Regenrückhaltebecken fest. Die Stadt Osnabrück verfügt zudem derzeit nicht über entsprechendes Grundeigentum, um eine gewünschte Wegebeziehung realisieren zu können.

Ein Bürger berichtet, dass der Landwirt bis an den Zaun heran pflügt und somit den im FNP als „Öffentliche Grünfläche Schutzstreifen“ gekennzeichneten Streifen mit nutzt. Daher sollte die Verwaltung sich die Situation vor Ort anschauen.

2 i) Schaffung eines Radweges am Hörner Weg in Richtung Düteolk

Herr Dr. Diessel fragt, ob bzw. wann am Hörner Weg ein Radweg gebaut wird.

Herr Bardenberg berichtet, dass die Planung der Brücke (siehe TOP 2j) vorsieht, dass im Brückenbereich ein einseitiger Geh-/Radweg von 2,50 m Breite entstehen wird. Die weitere Führung ist noch nicht geplant.

Grundsätzlich wäre für den Hörner Weg ein Radweg wünschenswert. An einigen Strecken in Osnabrück besteht leider das Problem, dass Radwege fehlen. Für insgesamt 12 Strecken im Stadtgebiet besteht im Radverkehrsplan und aus den Bürgerforen der Wunsch, Radwege zur Schließung von Lücken im Radverkehrsnetz anzulegen. Hierzu zählt auch der Hörner Weg.

In die Auswahl der weiter zu planenden Strecken sollen einige Kriterien einfließen: Kfz-Verkehrsstärke, Kfz-Geschwindigkeiten, Unfallsituation, Bedeutung für den Alltags-/ Freizeitverkehr, planungsrechtliche Bedingungen und Topografie. Auch die Grundstücksverfügbarkeit ist im weiteren Verlauf zu klären. Die Ermittlung der notwendigen Daten konnte in 2012 noch nicht abgeschlossen werden, insbesondere bei der Erhebung der Verkehrsmengen und -geschwindigkeiten gab es Engpässe, da das Messgerät aus aktuellen Anlässen an anderen Standorten eingesetzt werden musste. Wenn alle Informationen vorliegen, wird die Verwal-

tung den Ratsgremien einen Entscheidungsvorschlag vorlegen, für welche Radnetzlücke konkrete Planungen begonnen werden sollen.

Herr Hus berichtet, dass die Förderung des Radverkehrs ein Anliegen des Rates der Stadt Osnabrück sei und die finanziellen Mittel für das Jahr 2013 erhöht wurden. Dennoch müsse aufgrund der vielen Wünsche eine Abwägung erfolgen, auch wenn ein Radweg an dieser Stelle nicht nur für Hellern, sondern sicherlich auch für Sutthausen wünschenswert wäre.

2 j) Sanierung der Eisenbahnbrücke am Hörner Weg

Herr Wessling fragt, wann die Sanierung erfolgt, da die Brücke einen baufälligen Eindruck macht.

Herr Bardenberg teilt Folgendes mit: An der DB-Brücke im Zuge Hörner Weg sind Brückenschäden vorhanden, die einen Neubau der Brücke durch die Stadt erforderlich machen. Dies ist für 2015 vorgesehen. Die notwendigen Abstimmungen mit der Bahn AG sind erfolgt und die Sperrpausen für den Bahnbetrieb wurden bereits beantragt.

Vorab soll in 2014 zunächst die Dütebrücke Hörner Weg neu gebaut werden. Dies bedeutet dann auch schon eine Sperrung der DB-Brücke für den Verkehr. Die Brücken sind entsprechend aktueller Prüfungen bis zu diesem Zeitpunkt noch verkehrssicher.

Eine Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer wird derzeit noch geprüft.

Herr Hus erläutert, dass die Bahn AG vor einigen Jahren ihre Eisenbahnbrücken an die Kommunen übergeben hat. Das führt dazu, dass die Stadt Osnabrück für den Erhalt und die Sanierung dieser Bauwerke im Stadtgebiet zuständig ist und aus eigenen Mitteln die Kosten finanzieren muss.

2 k) Krötenschutz (Aufbau der Schutzzäune an wenig befahrenen Wegen; Kosten und Nutzen der Zäune)

Herr Dr. Diessel fragt, ob die Schutzmaßnahmen wirksam sind und welche Kosten hierfür entstehen.

Frau Rzycki berichtet, dass Amphibienschutzzäune neben der Sicherung, Pflege und Entwicklung von Lebensräumen ein Baustein des Amphibienschutzes in Osnabrück sind. Sie sind auch an innerstädtischen Straßen wie dem Tongrubenweg und An der Sutthausener Mühle notwendig, um den Frühjahrszug der Tiere insbesondere dann zu schützen, wenn, wie es hier der Fall ist, der Winterlebensraum und die Laichgewässer durch Straßen getrennt sind.

Ohne die Zäune würden viele Individuen infolge des Straßenverkehrs getötet, da die Tiere nur langsam die Straßen queren und gerne auf der Bitumendecke der Fahrbahnen verweilen.

Die Kosten für Auf- und Abbau der Zäune betragen 2,60 € pro lfd. Meter Zaun (Zaunlänge Tongrubenweg von 220 m = 572 €; Zaunlänge An der Sutthausener Mühle von 340 m = 884 €) und werden aus dem städtischen Haushalt bestritten. Die Betreuung der Schutzzäune erfolgt überwiegend durch ehrenamtliche Helfer bzw. Praktikanten und FÖJ (= Freiwilliges Ökologisches Jahr)-Mitarbeiter der Stadt.

Die Wirksamkeit der Zäune zeigt sich an den Zahlen der dort „gefangenen“ Tiere einerseits und den Kadavern überfahrener Tiere an einschlägigen nicht mit Amphibienzäunen versehenen Straßenabschnitten andererseits.

Die Amphibienschutzzäune dienen dem Tierschutz, um Tötungen zu vermeiden und dem Artenschutz, in dem sie wesentlich dazu beitragen, lebensfähige Populationen an den jeweiligen Laichgewässern zu erhalten.

2 I) Geschwindigkeitsüberwachung Große Schulstraße

Herr Kniefert, Schulleiternratsvorsitzender Grundschule Hellern, fragt nach den Ergebnissen der in der letzten Sitzung des Bürgerforums Hellern angekündigten Geschwindigkeitsmessungen und nach der Wiederaufstellung des Displays.

Herr Bardenberg berichtet wie folgt: Am 5.2. und 6.2.2013 wurden mit einem Seitenradar-messgerät ganztägig die Geschwindigkeiten der vorbeifahrenden Fahrzeuge gemessen. In Fahrtrichtung Rheiner Landstraße betrug die durchschnittliche Geschwindigkeit 37 km/h, in Fahrtrichtung Lengericher Landstraße 33 km/h.

Der Verwaltung steht nur ein mobiles Dialog-Display zur Verfügung. Es war geplant, es vor den Osterferien an der Großen Schulstraße aufzustellen. Dies war leider nicht möglich, da es an seinem jetzigen Standort an der Leyer Straße in Atter aufgrund technischer Probleme nicht störungsfrei arbeitet. Das Dialog-Display wird, wenn es wieder problemlos funktioniert, noch mindestens vier Wochen an dem Standort Leyer Straße verbleiben. Danach soll es an der Großen Schulstraße aufgestellt werden.

Herr Martin bedauert es, dass der Stadtteil Hellern weiterhin auf dieses Geschwindigkeitsdisplay an der Grundschule warten müsse. Die Verwaltung sollte ein weiteres Gerät anschaffen.

Herr Hus weist in diesem Zusammenhang hin auf den 2. Bürgerhaushalt, in dem Bürgerinnen und Bürger solche Wünsche vortragen können.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Die Beteiligungsphase für den 2. Bürgerhaushalt läuft vom 19. April bis 9. Juni 2013 - siehe auch www.osnabrueck.de/buergerhaushalt.

Ein Bürger merkt an, dass ein Standort des Displays zwischen dem Zebrastreifen und der Ampel an der Straßeneinmündung nicht geeignet sei.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Entlastungsstraße West

Aus zeitlichen Gründen kann dieser Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung nicht mehr behandelt werden und wird verschoben auf die nächste Sitzung des Bürgerforums Hellern (Donnerstag, 31.10.2013, 19.30 Uhr, Stadtteiltreff Alte Kasse).

Die Bürgerbefragung zur Entlastungsstraße West soll voraussichtlich im Zusammenhang mit dem Termin der Europawahl (geplant 08.06.2014) durchgeführt werden. Weitere Informationen und die Untersuchungsergebnisse werden ab dem Frühjahr 2013 im Internet unter www.osnabrueck.de/entlastungsstra%C3%9Fе-west bereitgestellt.

3 b) Ankündigung Öffentlichkeitsarbeit Lärmaktionsplanung

Herr Bardenberg berichtet, dass der Entwurf des Lärmaktionsplanes seit dem 10.04.2013 bis zum 30.04.2013 auf der Internetseite der Stadt Osnabrück eingesehen werden kann. Zur gleichen Zeit liegt der Entwurf beim Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, im 1. Obergeschoss, Raum 106, aus und ist zu den üblichen Bürozeiten einzusehen. Für Rückfragen kann ein Termin bei Frau Röttger-Dreisbach, Tel. 0541-323-2671, vereinbart werden. Weiterhin erläutert Herr Bardenberg, dass diese Untersuchungen nach fünf Jahren zu wiederholen sind.

Herr Martin berichtet, dass es auch in der Nähe der BAB Lärmbelastungen gebe, z. B. das typische Dauerrauschen.

Frau Rzycki weist darauf hin, dass die EU für die Untersuchungen zwar bestimmte Vorgaben festgelegt habe. Dennoch sollte jeder interessierte Bürger seine Anregungen und Hinweise einreichen, damit die Verwaltung einen guten Überblick über die Lärmsituation im Stadtgebiet erhalte.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Freilaufflächen für Hunde

Eine Bürgerin erkundigt sich nach Freilaufflächen für Hunde, die im Stadtgebiet von Osnabrück fehlen würden.

Frau Rzycki erläutert kurz die Regelungen des Leinenzwangs für Hunde und berichtet, dass zu diesem Thema ein Ratsauftrag* besteht, der zurzeit von der Verwaltung bearbeitet wird. Evtl. können bei der nächsten Sitzung des Bürgerforums Hellern (Donnerstag, 31. Oktober 2013) schon Ergebnisse hierzu vorgestellt werden.

Auf Nachfrage nach eingezäunten Flächen verweist Herr Martin ebenfalls auf den Ratsauftrag. Ein entsprechender Vorschlag wurde auch im letzten Jahr für den Bürgerhaushalt eingereicht. Bei solchen Flächen seien nicht nur die Kosten für die Herrichtung, sondern vor allem die Kosten für die Instandhaltung zu berücksichtigen.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

* In der Sitzung des Rates der Stadt Osnabrück am 05.03.2013 wurde unter dem Tagesordnungspunkt Ö 4.3.2 folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, die bisherige städtische Verordnung über den Leinenzwang in Bezug auf ihre Alltagspraxis zu überprüfen und dem zuständigen Fachausschuss ggf. Änderungsvorschläge zu machen, die dem Auslaufbedürfnis der Hunde und Hundehalter, dem Schutz von Familien mit Kindern, Erholungssuchender und wild lebender Tiere hinreichend entsprechen. Dabei sollte die Verwaltung nochmals darstellen, in welchen Gebieten der Stadt Osnabrück ein Leinenzwang besteht und die rechtliche Situation erläutern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Einrichtung von gekennzeichneten Freilaufflächen für Hunde im Stadtgebiet zu prüfen. Ebenfalls sollen dabei zusätzliche Flächen berücksichtigt werden, die auch in der Brut- und Setzzeit genutzt werden können. Dem Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung sind Möglichkeiten und Kosten einer Umsetzung zeitnah darzustellen.

Die Anträge und der Beratungsverlauf sind auch im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück einsehbar unter www.osnabrueck.de/ris.

4 b) Aufstellen von Altkleidercontainern

Ein Bürger erläutert, dass seit Februar 2013 ein neuer Altkleidercontainer am Kampweg in Höhe des Zugangs zum Regenrückhaltebecken steht. Er hält diesen Standort am Naherholungsgebiet für ungünstig (Alternative: Lengericher Landstraße/Ecke Schoppenbreite). Im Stadtteil Hellern gebe es augenscheinlich zu viele Altkleidercontainer (mindestens acht).

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Zum Aufstellen von Altkleidercontainern im Stadtgebiet sind seit Anfang 2013 berechtigt der Osnabrücker ServiceBetrieb sowie weiterhin die gemeinnützigen Sammler Rotes Kreuz und Heilpädagogische Hilfe. Anlass für diese am 25.09.2012 vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossene* Regelung ist das zum 01.06.2012 in Kraft getretene neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

*siehe auch Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris.

4 c) Weiterer Ausbau des Hörner Weges

Herr Degen führt aus, dass der weitere Straßenausbau des Hörner Wegs erforderlich sei. Der Abschnitt Nordhausweg bis Irisweg sei nun in einem guten Zustand. Dagegen sei der untere Abschnitt in einem schlimmen Zustand. Auch die Busfahrer der Linie 92 müssten sich doch schon beklagt haben.

4 d) Ampelphase Kreuzung Kampweg / Große Schulstraße / Lengericher Landstraße

Eine Bürgerin spricht die Ampelphasen am Kampweg / Große Schulstraße / Lengericher Landstraße an. Die Ampelphase vom Kampweg aus in die Kreuzung ist kürzer als diejenige von der Großen Schulstraße aus. Sie fragt, die Verwaltung, ob die Ampelphase vom Kampweg verlängert werden kann, da dort das Verkehrsaufkommen durch das Neubaugebiet Im Steerte/Tulpenpfad angestiegen sei.

4 e) Zustand der Bushaltestelle bzw. Endstation Große Schulstraße / Rheiner Landstraße

Eine Bürgerin spricht die Fläche an der Großen Schulstraße kurz vor der Einmündung in die Rheiner Landstraße an. Diese Bus-Endhaltestelle (neben dem griechischen Restaurant) zeige sich sehr unansehnlich. Die Toiletten seien wohl beschädigt. Müll liege im Umfeld. Sie bittet darum, dass die Stadt bzw. die Stadtwerke dort Abhilfe schaffen.

4 f) Verkehrsführung an der Eisenbahnbrücke Hörner Weg

Frau Hoppe erläutert, dass man stadtauswärts fahrend direkt vor der Brücke halten müsse und die Übersicht dort schlecht sei. Stadteinwärts fahrend kann man bei entgegenkommendem Verkehr in einen Weg neben der Bahnstrecke ausweichen. Daher wäre es sinnvoll, die Beschilderung so zu tauschen, dass die Vorfahrt in die andere Richtung gewährt wird.

4 g) Abgesackte Gullys am Hörner Weg

Ein Bürger berichtet, dass die gerade neu eingebauten (viereckigen) Gullys einige Zentimeter abgesackt seien.

Herr Hus dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Hellern für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung

für das Bürgerforum Hellern am Donnerstag, 18.04.2013

a) Geruchsbelästigung durch landwirtschaftlichen Betrieb (TOP 2d aus der letzten Sitzung am 18.09.2012)

In der letzten Sitzung wurde auf die durchzuführenden Untersuchungen verwiesen und erste Ergebnisse für die nächste Sitzung des Bürgerforums angekündigt.

- ▶ In der Sitzung wird hierzu unter TOP 2a berichtet, da dieses Thema erneut für das Bürgerforum Hellern angemeldet wurde.

b) Geschwindigkeitsdisplay Große Schulstraße (TOP 2d aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war angekündigt worden, dass - nach Durchführung einer Geschwindigkeitsmessung - ein mobiles Display aufgestellt werden sollte.

- ▶ Der Tagesordnungspunkt wurde für diese Sitzung erneut angemeldet (siehe TOP 2l). In der Sitzung wird über den aktuellen Sachstand informiert.

c) Tongrubenweg (TOP 1a aus der Sitzung am 18.09.2012 / TOP 1a aus der Sitzung am 15.03.2012 / TOP 4e aus der Sitzung am 29.09.2011)

In der letzten Sitzung war erneut die Verkehrssituation am Tongrubenweg/Immenweg/Tulpenpfad/Lobelienweg angesprochen und um Aufstellung einer Umlaufsperrung am Tongrubenweg gebeten worden.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit: Die Situation ist erneut durch die Verkehrsrunde bestehend aus Vertretern der Verkehrsplanung, des Fachdienstes Straßenbau, des Osnabrücker Service Betriebes, der Polizei und dem Fachdienst Straßenverkehr in Augenschein genommen worden.

Grundsätzlich sollen auf Radwegen keine Umlaufsperrungen mehr verwendet werden, da sie tatsächlich für Radfahrer auf einem eigens für sie geschaffenen Weg eine Barriere darstellen. Insbesondere aber für Fahrräder mit Kinderanhängern stellen sie ein großes Hindernis dar. Nur an bestimmten Stellen, an denen der Radweg u. a. sehr abschüssig verläuft und unmittelbar auf eine Straße mündet, werden neue Umlaufsperrungen zur Absicherung verwendet. Da sich hier eine solche Situation allerdings nicht darstellt, wird keine Umlaufsperrung installiert.

Bereits bestehende Umlaufsperrungen auf Radwegen werden zum Teil wieder deinstalliert. Eine absolute Sicherheit im Straßenverkehr lässt sich leider nie garantieren. Die Regeln an der Stelle sind, insbesondere durch die neue Vorfahrtsregelung auf dem Tongrubenweg (Vorfahrt gewähren!), geklärt und hieran haben sich alle Verkehrsteilnehmer zu halten. Ein Schutz gegen Gefahren des Straßenverkehrs, die durch eigenes Fehlverhalten ausgelöst werden, ist ohnehin mit rechtlichen oder technischen Mittel nicht zu gewährleisten.

d) Beleuchtung Tongrubenweg (TOP 4d aus der Sitzung am 15.03.2012)

In der Sitzung war gefragt worden, ob der Fußweg Tongrubenweg/Tulpenpfad beleuchtet werden könnte.

Bereits am 05.05.2011 hatte sich der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt mit dieser Frage beschäftigt. Damals wurde beschlossen, dass auf die Beleuchtung des vorhandenen Fuß-/Radweges an der Nordwestseite des Baugebietes Im Steerte/Tulpenpfad verzichtet wird und stattdessen der als Verbindungsweg hergestellte Fuß-/Radweg zwischen den Straßen Lobelienweg und Im Erlengrund beleuchtet wird.